

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Gensch 563 7930 daniel.gensch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0738/24/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.06.2024	Hauptausschuss	-----
01.07.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.06.2024		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Stand der kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antworten ohne Beschluss entgegen

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die kommunale Wärmeplanung zeigt Wege zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2045 auf.

1. Ist die Vergabe der kommunalen Wärmeplanung aufgrund der Ausschreibung aus dem Frühjahr bereits erfolgt?

Nein, die Vergabe ist bisher nicht erfolgt, das EU-weite Vergabeverfahren läuft noch. Nach Abstimmung zwischen den relevanten Leistungseinheiten und Abwägung der Vor- und Nachteile der zur Wahl stehenden Vergabeverfahren hat sich die Stadt Wuppertal für die Durchführung eines „europaweiten Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb“ entschieden.

2. Falls nein, wann soll die Vergabe erfolgen?

Je nach Verlauf der Verhandlungen mit den Bietern ist mit einer Vergabe im Herbst 2024 zu rechnen.

3. Wer hat den Auftrag erhalten? Sind die Wuppertaler Stadtwerke berücksichtigt worden?

Der Auftrag wurde noch nicht vergeben.

Weitere Details zu den Bietern können zurzeit nicht bekannt gegeben werden, da es sich um ein laufendes Vergabeverfahren handelt.

4. Wann wird die kommunale Wärmeplanung beginnen?

Der Beginn der Wärmeplanung durch einen externen Dienstleister startet zeitnah nach der Vergabe, also dementsprechend voraussichtlich im Herbst 2024 (vgl. Frage 2.).

5. Wie werden die Bewohner*innen der Quartiere in die Planung einbezogen?

Maßgeblich für die Beteiligung der Öffentlichkeit ist §13 (4) des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG): *„Die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 genannten Beteiligten erhalten nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse sowie des in Absatz 3 genannten Entwurfs die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.“*

Die Stadt Wuppertal hat darüber hinaus gehende Anforderungen an den externen Dienstleister in der Leistungsbeschreibung formuliert: *„Der Auftragnehmer wird gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Formate entwickeln, um sowohl eine Bürgerbeteiligung als auch eine angemessene Information der Bürgerschaft sicherzustellen. Die Stadt wird hier im Rahmen ihres Könnens und Vermögens unterstützen. Die Vorgehensweise bei der Akteursbeteiligung ist im Kommunikationskonzept zu berücksichtigen“*

Außerdem verlangt Modul 3 der Leistungsbeschreibung eine Kommunikationsstrategie, die u.a. auch Beteiligungsformate (unter Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Wuppertal am 13.11.2017 verabschiedeten „Leitlinien Bürgerbeteiligung Wuppertal“, insbesondere der Gütekriterien für gute Bürgerbeteiligung) erfordert.

6. Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen?

Die kommunale Wärmeplanung muss in Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein. Es obliegt dem noch zu benennenden, externen Dienstleister, einen Projektzeitplan aufzustellen, inklusive Meilensteinen und ggf. der Verkündung von Zwischenergebnissen.